

Vereinbarung Ju- gend und Diakonie

Bericht und Antrag Nr. 237 betreffend Vereinbarung mit dem
Diakonieverband Schweiz betreffend das Projekt „Jugend und Diakonie
in der Diaspora“

Luzern, 24. März 2010

Beilage:
Vereinbarung mit Diakonieverband Schweiz

1. Einleitung

Der Diakonieverband Schweiz plant für Sommer/Herbst 2010 ein Projekt „Jugend und Diakonie in der Diaspora“. Ein Vorbereitungstreffen der Kursteilnehmenden soll im Mai/Juni 2010 in Luzern stattfinden. Vom 13. bis 15. September 2010 ist der Weiterbildungskurs für die Teilnehmenden in Sarnen geplant. Im Vorbereitungsteam arbeitet Petra Schallow, diakonische Mitarbeiterin in der Teil-Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil, mit. Projektinhalte sind das Fördern und Initiieren von diakonischen Projekten in der Diaspora, Begleitung/Coaching der professionellen Mitarbeitenden in der Diaspora durch Fachpersonen der Jugendarbeit, Umsetzung von Kinder- und Jugendarbeitskonzepten in den Kirchgemeinden und Auswertung der entwickelten und umgesetzten Projekte. Der Diakonieverband Schweiz wird sich auf Ende Juni 2010 auflösen. Ein „Kompetenzzentrum Diakonie“ ist erst für 2011 geplant. Um das Projekt „Jugend und Diakonie in der Diaspora“ zu realisieren, braucht es deshalb eine neue Trägerschaft.

2. Inhalt

Mit der beiliegenden Vereinbarung zwischen dem Diakonieverband Schweiz und der Kantonalkirche soll die Realisierung des oben beschriebenen Projektes sichergestellt werden. Die Kantonalkirche übernimmt die Trägerschaft. Die Projektleitung verbleibt beim bisherigen Co-Geschäftsführer des Diakonieverbandes Schweiz, Roland Luzi. Er leitet das Projekt neu im Mandatsverhältnis.

Gemäss Projektbudget wird mit Ausgaben von total Fr. 20'500.00 gerechnet. Davon sollen Fr. 6'500.00 durch Kursbeiträge (10 Teilnehmende) finanziert werden. Die restlichen Kosten von Fr. 14'000.00 werden aus dem „Peter Blumer-Fonds“ finanziert. Es handelt sich dabei um einen Fonds, der seit 1999 in die Jahresrechnung des Diakonieverbandes Schweiz integriert ist (Fondsvermögen per Ende 2009 Fr. 49'891.40). Der Fonds ist gemäss Zweckbestimmung für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus der Diaspora (Projekte für Kinder- und Jugendarbeit) zu verwenden. Mit der Auflösung des Diakonieverbandes Schweiz wird dieser Fonds an die Kantonalkirche übertragen, die ihn zweckentsprechend zu verwenden hat. Sofern wie geplant 2011 ein „Kompetenzzentrum Diakonie“ als Nachfolgeorganisation des Diakonieverbandes Schweiz geschaffen wird, ist das dazumal noch vorhandene Fondsvermögen an diese neue Organisation zu übertragen.

3. Kostenfolgen

Für die Kantonalkirche fallen keine Kosten an. Die Projektkosten können aus dem „Peter Blumer-Fonds“ finanziert werden, soweit sie nicht durch Kursbeiträge gedeckt sind. Auch allfällige Mehrkosten wären durch das Fondsvermögen gedeckt. Der personelle Aufwand, der durch die Trägerschaft für das Projekt entsteht, kann im Rahmen der üblichen Pensen des Synodalrates erbracht werden.

4. Stellungnahme des Synodalrats

Der Synodalrat erachtet das Projekt, das diakonische Projekte mit Kindern und Jugendlichen in der Diaspora fördern, begleiten und umsetzen soll, als unterstützenswert. Absicht des Projekts ist es auch, eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Luzern ist als grösste Diasporakirche besonders in die Pflicht genommen. Der Synodalrat ist deshalb bereit, die Trägerschaft für das Projekt zu übernehmen, damit dieses nicht an der Auflösung des Diakonieverbandes Schweiz scheitert. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert, für die Kantonalkirche entstehen keine zusätzlichen Kosten.

5. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode, der Vereinbarung mit dem Diakonieverband Schweiz betreffend das Projekt „Jugend und Diakonie in der Diaspora“ zuzustimmen.

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär